

Club- und Platzordnung

1. Allgemeines

- **Die Club- und Platzordnung gilt für alle Mitglieder, also auch für den Nachwuchs und die Tennisschulen!**
- Die Tennisanlage steht allen Mitgliedern zur Verfügung.
- Alle Spielerinnen und Spieler sind aufgefordert, sich sportlich und fair zu verhalten.
- Im Clubhaus und auf dem Gelände der Anlage ist auf Sauberkeit zu achten und diese auch umzusetzen.

Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist generell verboten. Für das „kleine“ Bedürfnis stehen Filzpantoffeln zur Verfügung.

- **Der letzte Spieler, der die Anlage verlässt, ist für das generelle Lichterlöschen und das Abschliessen verantwortlich.**
- Autos, Mofas und Velos sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Kein wildes Parkieren, auch nicht von Velos und Mofas!
- Der Schlüssel für das Clubhaus kann beim Kassier des TCB gegen ein Depot von CHF 20 bezogen werden. Ein Geräteraumschlüssel ist im Clubhaus deponiert.
- Für gestohlene, liegen gelassene oder verlorene Gegenstände haftet der TCB nicht.
- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet allein und abschliessend: Der Platzwart, der Spielleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied, in dieser Reihenfolge. Schäden, die bei gesperrten Plätzen verursacht werden, gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds.
- Für die Bälle hat jedes Mitglied selbst besorgt zu sein. Die Bälle und sonstigen Ausrüstungsgegenstände im Geräteraum stehen im Eigentum der Tennisschulen oder des Vereins. **Eine Benützung ist nur auf entsprechende Anfrage möglich.**
- Die Garderoben sind neu keine Lagerräumlichkeiten mehr!

2. Spielzeiten / Spielbetrieb

- Spielzeiten täglich von 07.00 – 22.00 Uhr. Diese Zeiten sind zwingend einzuhalten! Die Flutlichtanlage muss ab spätestens 22.15 Uhr auf allen Plätzen ausgeschaltet sein.
- Für das Spiel ist Tennis-Kleidung zu tragen. Sportschuhe mit grobem Profil oder Nocken sind nicht erlaubt!

- Spielen mit Beleuchtung: Ist im normalen Jahresbeitrag inbegriffen. Nach dem Abstellen der Fluchtlichtanlage dauert es rund 20 Minuten, bis diese wieder gestartet werden kann.
- Bewässerung: Die angeschlagenen Regeln sind zu beachten, ebenso das Manual betreffend Bedienung der Anlage. Wir verfügen über eine automatische Beregnungsanlage. Deshalb sollte die Bewässerung für niemand mehr eine lästige Pflicht darstellen.

• **Alle Trennnetze sind beim Verlassen der Plätze (auch tagsüber, sofern auf dem Nachbarplatz nicht gespielt wird, einzurollen und festzumachen.**

3. Gästeregelung

- Grundsatz: Gäste sind gemäss den nachstehenden Regeln erlaubt, jedoch nur, wenn freie Plätze vorhanden sind und keine Clubmitglieder warten müssen. **Gäste dürfen nur mit einem Mitglied des TCB spielen.**
- **Jede Gästestunde ist vor Spielbeginn ins Gästebuch einzutragen!**
- Pro Gästestunde werden den TCB-Mitgliedern am Ende der Saison Fr. 10.— verrechnet.
- Ausnahmen: Die ersten 3 Stunden mit Mitgliedern eines Clubs SH Tennis oder des Badischen Tennisverbandes sind gratis.

4. Platzreservierungen

- Die Platzreservation erfolgt über das EDV basierende Reservationssystem. Im Clubhaus ist ein Laptop installiert, über welche die Reservation vor Ort erfolgen kann. Manuals liegen beim Laptop. Reservationen können auch von jedem anderen PC aus vorgenommen werden.
- Auch wenn ad hoc gespielt wird, ist die Benutzung zu registrieren, damit das Reservationssystem immer die tatsächliche Belegung abbildet.
- Die Tennisschulen haben bis spätestens am Freitagabend ihre Belegungen der Folgeweche einzutragen, dies im Rahmen der generellen Reservationsplanung. Die Tennislehrer sind verpflichtet, allfällig ausfallende Stunden sofort zu löschen und den Platz frei zu geben.
- Interclub und Clubmeisterschaftsspiele sowie sonstige, vom Spielleiter vorgenommene Reservationen, haben Vorrang gegenüber dem normalen Spielbetrieb.
- Jedes TCB Mitglied kann – **neu auf allen drei Plätzen** - 1 Stunde für die laufende und 1 Stunde für die folgende Woche im Voraus reservieren. Nachdem die reservierte Stunde gespielt wurde, kann eine neue Reservation getätigt werden. Karenzfrist für Spielbeginn: 10 Minuten, anschliessend gilt der Platz als freigegeben.

5. Benützung der Infrastruktur

- **Generell: Die Infrastruktur in Küche, Aufenthaltsraum und Garderoben / WC Anlagen ist so zu behandeln, wie sie im persönlichen Eigentum stehen würde.**
- Vor der Benützung der Küchenapparate sind die Betriebsanleitungen zu konsultieren, bitte kein Try and Error! Der Geschirrspüler benötigt Regeneriersalz! Die Küche inkl. Apparate ist nach dem Gebrauch zu reinigen.
- Bei der Kaffeemaschine ist ab und zu, spätestens wenn es klemmt, die Schublade mit den leeren Kaffeebehältern zu entleeren.
- Für Fernseher, Stereoanlage, Internetanschluss und Telefon liegen ebenfalls Benutzeranweisungen auf.
- Der Cheminéeofen darf nur mit geschlossener Ofentüre betrieben werden (Feuergefahr).
- Garderoben, Duschen und WC Anlage sind sauber zu halten.
- Volle Abfallsäcke gehören in den Abfallcontainer, leere Pet Flaschen in den entsprechenden Abfallsack.

6. Getränke

- Der TCB stellt ein Getränke Basisangebot zur Verfügung. Änderungswünsche können jederzeit dem Vorstand gemeldet werden.
- Die Getränkebezüge sind in der vorbereiteten Liste einzutragen. Diese werden dem Mitglied periodisch in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.
- Für die IC Mannschaften liegen separate Listen auf. Abrechnung nach Abschluss der IC Saison.
- Die IC Mannschaften sind angehalten, auf das Getränkeangebot des TCB zurückzugreifen.

Büsingen, April 2007
(revidiert im März 2010)
(revidiert GV 2011)

Der Vorstand